

ZERTIFIZIERUNG AUS DEM HAUSE C.H. BECK

Das **BECK-Zertifikat** dokumentiert nicht nur Ihre erfolgreiche Teilnahme, sondern zeigt auch Ihre individuelle Kompetenzentwicklung anhand aller vermittelten Inhalte. So können Sie jederzeit nachweisen, welches Wissen Sie erworben haben.

Voraussetzungen:

- **Vollständige Teilnahme am Qualifizierungslehrgang (lückenlose Anwesenheit wird geprüft)**
- **Bestehen der Abschlussprüfung in Form eines Multiple-Choice-Tests**

Mit dem **BECK-Zertifikat** setzen Sie ein starkes **Signal für Professionalität, Fachkompetenz und Ihr berufliches Standing**. Auch im Paralegal-Bereich orientieren wir uns freiwillig an den strengen Standards der Fachanwaltsordnung für Fortbildungen (insbesondere § 15 II FAO analog) – damit Sie sicher sein können, dass unsere Lehrgänge höchsten fachlichen Qualitäts- und Praxisanforderungen genügen.

Ihr Weg zum Zertifikat: Beck-zertifizierter Supply Chain Expert

Mit Ihrer **vollständigen und lückenlosen** Teilnahme am Lehrgang qualifizieren Sie sich automatisch für die Abschlussprüfung und erhalten im Anschluss Ihren persönlichen Zugang. Die Prüfung absolvieren Sie flexibel online, genau dann und dort, wo es für Sie am besten passt. Dafür haben Sie bis zu ein Jahr Zeit und insgesamt drei Versuche, sodass Sie ausreichend Spielraum haben, Ihr Wissen sicher unter Beweis zu stellen. Direkt nach der Prüfung wissen Sie, ob Sie bestanden haben. Ihr **offizielles Beck Zertifikat** erhalten Sie wenige Tage später. Es steht für mehr als reine Teilnahme und bestätigt, dass Sie die vermittelten Inhalte sicher beherrschen und anwenden können. Die Abschlussprüfung ist freiwillig. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, erhalten Sie selbstverständlich **eine Teilnahmebestätigung**. Mit bestandener Prüfung verfügen Sie jedoch über einen deutlich stärkeren und aussagekräftigen Qualifikationsnachweis. Sollten Sie die Prüfung zunächst nicht absolvieren, können Sie diese auch zu einem späteren Zeitpunkt noch nachholen.

QUALIFIZIERUNGSLEHRGANG

Setzen Sie ein starkes Zeichen für Ihre berufliche Weiterentwicklung! Mit dem **BECK-Zertifikat** zeigen Sie auf einen Blick: Sie verfügen über fundierte Fachkenntnisse, praxisgerechte Fähigkeiten und die Kompetenz, die Anforderungen Ihrer Rolle als Menschenrechts- oder Sorgfaltspflichtenbeauftragte:r, Supply Chain Compliance Officer / Supply Chain Due Diligence Officers souverän zu erfüllen. Unser Qualifizierungslehrgang orientiert sich an den LkSG-Anforderungen und Vorgaben des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und vermittelt alle wesentlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, die Sie für den Start in Ihrer verantwortungsvollen Aufgabe benötigen.

NETWORKING

Einen großen Anteil unserer Lehrgänge und Tagungen nimmt das Networking ein. Tauschen Sie sich mit Kollegen aus, lernen Sie andere Experten und Praktiker Ihrer Branche kennen und vernetzen Sie sich langfristig.

FAX-ANMELDUNG

Ja, ich nehme teil an den
**Beck-zertifizierter Lieferketten-
Sorgfaltspflichtenbeauftragter
(§ 4 Abs. 3 Satz 1 LkSG / CSDDD / EUDR)**

**16. – 17.11.2026
München | Novotel München City
mit Abschlussprüfung
ohne Abschlussprüfung**

**11. – 12.03.2027
Frankfurt | Novotel Frankfurt City
mit Abschlussprüfung
ohne Abschlussprüfung**

**18. – 19.11.2027
Stuttgart | Pullman Stuttgart Fontana
mit Abschlussprüfung
ohne Abschlussprüfung**

ZEIT

An beiden Tagen
09:00 – 17:00 Uhr | 14 Zeitstunden nach § 15 FAO,
§ 4 III 1 LkSG zzgl. Abschlussprüfung

PREIS

**1.399,00€ zzgl. gesetzl. MwSt.
(Normalpreis mit Teilnahmebestätigung)**

**1.549,00€ zzgl. gesetzl. MwSt.
(Preis inkl. Abschlussprüfung und BECK-Zertifikat)**

Teilnehmer (Vor-, Zuname)	Position / Beruf
Firma (Rechnungsadresse)	Telefon / Fax
Abteilung	E-Mail
Straße	
PLZ / Ort	Datum / Unterschrift

Anmeldung:

 **Fax: (089) 381 89-547 oder  beck-seminare.de/41687891**

RAHMENBEDINGUNGEN

Anmeldungen sind verbindlich. Im Falle der Überbuchung wird der Anmeldende unverzüglich informiert. Bei schriftlichem Rücktritt, der uns spätestens am 15. Tag vor dem Veranstaltungstermin erreicht, entfällt der Preis. Wird bis zum 5. Tag vor dem Veranstaltungstermin schriftlich der Rücktritt erklärt, reduziert sich der Preis auf 50%, bei noch späterer Absage wird der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Umbuchungen (auf eine andere Veranstaltung) werden wie Stornierungen behandelt. Zur Fristwahrung muss die Rücktrittserklärung schriftlich per Post, per Fax oder per E-Mail bei der **BECKAKADEMIE SEMINARE** eingehen. Bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter aus organisatorischen Gründen oder infolge höherer Gewalt wird der Preis erstattet. Für etwaige sonstige Nachteile haftet der Verlag nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Verlag C.H.Beck behält sich geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm vor.

Unsere ausführlichen **AGB sowie Informationen zum Datenschutz** finden Sie unter beck-seminare.de

BECKAKADEMIE SEMINARE | Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG | Wilhelmstraße 9 | 80801 München
☎ Tel: (089) 381 89-503 | Fax: (089) 381 89-547 | seminare@beck.de | beck-seminare.de

LEHRGANG



Beck-zertifizierter Lieferketten-Sorgfaltspflichten- beauftragter (§ 4 Abs. 3 Satz 1 LkSG / CSDDD / EUDR)

Qualifizierungslehrgang für Menschenrechts- & Sorgfaltspflichtenbeauftragte, Supply Chain Compliance Officers (SCCO) & Supply Chain Due Diligence Officers (SCDDO)

16./17.11.2026 in München
11./12.03.2027 in Frankfurt
18./19.11.2027 in Stuttgart

REFERENTEN

Daniel Patnaik
Syndikusrechtsanwalt | Menschenrechts-
beauftragter bei der AUDI AG in Ingolstadt



Dr. Martin Rothermel
Rechtsanwalt | Partner bei Taylor Wessing
Partnerschaftsgesellschaft mbB in München



EXPERTISE

Der Lehrgang verbindet juristische Präzision mit unternehmerischer Praxis: Beide Referenten bringen Erfahrung aus der täglichen Arbeit mit komplexen Supply-Chain-Strukturen mit – ein Industrie-Praktiker aus einem der größten deutschen Automobilkonzerne und ein auf Handels- und Lieferkettenrecht spezialisierter Anwalt einer führenden internationalen Wirtschaftskanzlei.

Beck-zertifizierter Lieferketten-Sorgfaltspflichten-beauftragter (§ 4 Abs. 3 Satz 1 LkSG / CSDDD / EUDR)

INHALT

Unternehmen stehen vor einem tiefgreifenden Wandel ihrer Sorgfaltspflichten-Landschaft: Neben dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sind mit der EU-Lieferketten-Richtlinie (CSDDD), der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR), der Batterieverordnung, der Zwangsarbeitsverordnung (FLPR), der 3TG-Verordnung sowie CSRD/ESRS und CBAM und vielem weiterem eine Vielzahl von EU-Regelwerken in Kraft getreten oder kurz vor dem Inkrafttreten, die systematisch miteinander verknüpft sind und in einer integrierten Compliance-Funktion gesteuert werden müssen.

Dieser Lehrgang qualifiziert Teilnehmende zum Beck-zertifizierten Sorgfaltspflichten-Beauftragten – der zentralen Schlüsselfunktion, die § 4 Abs. 3 LkSG bereits heute vorschreibt und die CSDDD de facto unternehmensweit etabliert.

Das Lehrgangskonzept folgt einem innovativen Zwei-Achsen-Modell: Die zehn regulatorisch geprägten Sorgfaltspflichten-Prozessschritte (von Organisation & Governance über Risikoanalyse und Prävention bis zu Berichterstattung und Prüfung) werden für alle relevanten Regelwerke parallel vermittelt – statt nacheinander in isolierten Regelwerks-Silos. Dadurch entstehen Synergien, die in der Praxis unmittelbar nutzbar sind.

TEILNEHMER

- **Compliance-Beauftragte, Legal Counsel und Syndikusrechtsanwälte**, die mit der Umsetzung von LkSG, CSDDD, FLR, EUDR, BattVO, 3TG, CSRD/ESRS, Taxonomie, CBAM, CRMA, PPWR und ESPR befasst sind.
- **Menschenrechtsbeauftragte nach § 4 Abs. 3 LkSG**, die ihr Kompetenzprofil auf CSDDD und EUDR erweitern möchten
- **CSR-/ESG-Verantwortliche und Nachhaltigkeitsmanager**, die ein integriertes Sorgfaltspflichten-System aufbauen oder weiterentwickeln.
- **Einkaufs- und Supply-Chain-Manager** mit Verantwortung für Lieferantenqualifizierung und Risikomanagement.
- **Interne Auditoren und Wirtschaftsprüfer** mit Prüfaufgaben im Bereich Nachhaltigkeit und Lieferkette.
- **Berater (Anwälte, WP/StB, Unternehmensberater)**, die Mandanten bei der Sorgfaltspflichten-Compliance begleiten.

Hinweis: Unternehmen mit mindestens 1.000 Arbeitnehmenden im Inland müssen nach dem LkSG ein Risikomanagement betreiben und die Zuständigkeit dafür intern verankern, etwa durch Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten (§ 4 Abs. 3 LkSG). Ab dem 26. Juli 2029 treten für Unternehmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten und mehr als 1,5 Mrd. EUR Nettoumsatz die Pflichten der CSDDD hinzu.

- wirksam der Verletzung von menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten durch geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen vorgebeugt wird,
- Verbotsregelungen beachtet und Sanktionen vermieden werden.

BEHANDELTE REGELWERKE

3TG-VO | Basel Convention on the Control of Transboundary Movements of Hazardous Wastes | BattVO | CBAM | CRMA | CSRD | CSDDD | EUDR | EU-Taxonomie | ESPR | ESRS | FLR | HinSchG | ILO | LkSG | Minamata-Convention on Mercury | OECD Guidelines for Multinational Enterprises | Omnibus I | PPWR | Stockholm Convention on Persistent Organic Pollutants | UNGPs | United Nations Global Compact

Tag 1 – Grundlagen · Governance · Menschenrechts- und Umweltrisiken	
	Modul 1.1 – Regulatorische Landkarte und Gesamt-systematik · Überblick: LkSG, CSDDD (inkl. Omnibus I / VO 2026/470), EUDR, BatterieVO, 3TG, FLR, CSRD/ESRS, CBAM, Taxonomie, oder PPWR und ESPR · Rechtsgrundlagen, Geltungsbereiche, Schwellenwerte (neue CSDDD-Werte: 5.000 MA / 1,5 Mrd. EUR; CSRD: 1.000 MA / 450 Mio. EUR) · Verhältnis der Regelwerke zueinander: Überschneidungen, Synergien, Konflikte · Zeitstrahl: Geltungsbeginn, Übergangsfristen, laufende Gesetzgebungsvorhaben
	Modul 1.2 – Organisation & Governance (Prozessschritt 1) · Organisationspflichten im Vergleich: § 4 LkSG – Art. 5 CSDDD – Art. 48 BattVO – Art. 12 EUDR · Rolle und Positionierung des Sorgfaltspflichten-Beauftragten; Board-Level-Verantwortung; ESG-Governance-Strukturen · Aufbau eines internen Kontrollsystems (IKS); Koordination Einkauf, Legal, CSR, Audit · Praxis: Organigramm und Governance-Struktur eines typischen Unternehmens (Fallbeispiel aus Automobilindustrie)
	Modul 1.3 – Policy-Architektur und Codes (Prozessschritte 1 + 5) · Policy-Typen: Sustainability Policy, Human Rights Policy, Responsible Purchasing Policy, EUDR-Policy, BattVO-Policy, Conflict Minerals Policy · House of Policies: ESRS-Policies (E1–E5, S1–S4, G1), LkSG Policy Statement (§ 6 Abs. 2), CSDDD Art. 5 Due Diligence Policy · Minimum Safeguards Taxonomie Art. 18: Qualifikationsanforderungen an Policies · Praxis-Workshop: Erstellung eines Policy-Rahmens für ein Referenzunternehmen
	Modul 1.4 – Menschenrechtsrisiken: LkSG § 2 Abs. 2 und CSDDD Annex I · Alle 12 Risikoarten nach § 2 Abs. 2 LkSG im Einzelnen (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei, Arbeitsschutz, Koalitionsfreiheit, Diskriminierung, Lohn, Landrechte, Sicherheitskräfte, Folterverbot, Freiheitsrechte, Umweltbeeinträchtigung) · Alle 21 Auswirkungstypen nach CSDDD Annex I (inkl. Datenschutz, Recht auf gesunde Umwelt, Menschenrechtsverteidiger) · Praxisfälle: Kinderarbeit (Kobalt-Abbau DR Kongo), Zwangsarbeit (Baumwolle Xinjiang), Lohndumping (Textil), Sicherheitskräfte (Bergbau) · Real Case Studies (z.B. Kosmetikindustrie) · Unterschiede LkSG <-> CSDDD: Wertschöpfungskette vs. Lieferkette; Haftungsfragen nach der CSDDD in der Fassung des Omnibus

Tag 2 – Umwelt- und Sektorrisiken · Prozessschritte · CSRD/CBAM-Schnittstellen	
	Modul 1.5 – Risikoanalyse und Prävention (Prozessschritte 4 + 5) · Datenquellen: Risikoinizes (BHRRC, CPIA, CPI, Global Slavery Index); Risk Intelligence Tools (RepRisk, EcoVadis) · Priorisierung nach Schwere x Wahrscheinlichkeit; Angemessenheitsgrundsatz; Mapping Lieferant / Region / Produkt · Scoping Exercise und in-depth analysis · § 6 LkSG vs. Art. 10 CSDDD: Sustainability Clauses, Codes of Conduct, Capacity Building, Umgang mit KMU-Lieferanten · Praxis-Workshop: Exemplarische Risikoanalyse (Automobil / Elektronik / Textil nach Wahl)
	Modul 2.1 – Umweltrisiken LkSG / CSDDD und Taxonomie Minimum Safeguards · Umweltrisiken LkSG § 2 Abs. 3: Minamata (Quecksilber), Stockholm (POPs), Basel (gefährliche Abfälle) – Praxisbe-deutung und typische Fallkonstellationen · CSDDD Annex II (12 Umweltkategorien): Klimawandel/Paris, Biodiversität/CBD, Wasserverschmutzung, Luft, Boden, Meere, Entwaldung/EUDR-Schnittstelle, Chemikalien · Minimum Safeguards Art. 18 Taxonomie-VO: UNGPs, OECD-Leitsätze, ILO-Erklärung, UN Global Compact, Korruptionsverbot, Steuerehrlichkeit; Kommissions-Mitteilung 2023/C 211/01
	Modul 2.2 – EUDR: Legalitätspflichten und Sorgfalts-system · Rohstoffe und Erzeugnisse: Rind, Kakao, Kaffee, Palmöl, Soja, Holz, Kautschuk inkl. Folgeprodukte (Anhang I EUDR); Zeitstempel 31.12.2020 · Legalitätspflichten (Art. 3 lit. b): Waldrecht, Landrecht, Steuerrecht, Handelsrecht, MR/FPIC; Kommissions-Leitlinien v. 13.11.2024 (C/2024/6789) · Informationspflichten (Art. 9): Geo-Koordinaten, Erzeugungs-Zeitpunkt, Sorgfaltserklärung (Art. 4/8); Länderkategorisierung Hoch/Mittel/Niedrig · Sanktionen: Bußgeldrahmen mit einem Höchstbetrag von 4 % des EU-Jahresumsatzes (Art. 25); Strafbarkeit über RL 2024/1203/EU
	Modul 2.3 – BatterieVO, 3TG und FLR: Sektorale Sorgfaltspflichten · BatterieVO (VO 2023/1542): Rohstoffe Kobalt/Grafit/ Lithium/Nickel; Risikokategorien Anhang X (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sicherheitskräfte, Landrechte); Managementplan Art. 49; Policy Art. 50; Drittprüfung Art. 52 · 3TG-VO (VO 2017/821): Zinn, Tantal, Wolfram, Gold; KHG-Definition; OECD 5-Schritte-Leitfaden; Hütten/ Schmelzen-Zertifizierung (RMAP) · FLR (VO 2024/3015): Verkehrsverbot für Zwangsarbeitsprodukte; ILO Nr. 29/105; 11 ILO-Indikatoren; staatlich angeordnete Zwangsarbeit; Nexus zu LkSG und CSDDD

Tag 2 – Umwelt- und Sektorrisiken · Prozessschritte · CSRD/CBAM-Schnittstellen	
	Modul 2.4 – Abhilfe, Wirksamkeit und Hinweisgeber-system (Prozessschritte 6–8) · Abhilfe-Hierarchie: § 7 LkSG / Art. 11 CSDDD / FLR (Marktrücknahme); Aktionspläne; temporäre Aussetzung vs. Abbruch von Geschäftsbeziehungen · Wirksamkeitsprüfung: KPIs (Audit-Findings-Rate, Closed-Issues-Rate); unabhängige Drittprüfung (BattVO Art. 52; 3TG OECD Schritt 4); Management-Review-Zyklus · § 8 LkSG / HinSchG: Beschwerdeverfahren (niedrigschwellig, anonym, vertraulich); CSDDD Art. 14 Grievance Mechanism; EUDR Art. 12 Abs. 1 lit. d Third-Party-Mechanismus · Praxis-Workshop: Simulation – Medienvorwurf Kinderarbeit / BAFA-Auskunftsersuchen
	Modul 2.5 – Dokumentation, Berichterstattung und CSRD/CBAM-Schnittstellen (Prozessschritte 9–10) · Dokumentationspflichten: § 10 LkSG (7 Jahre / BAFA); EUDR Art. 12 (5 Jahre); BattVO Art. 52 Abs. 3; CSDDD (faktische Nachweispflicht) · LkSG-Bericht (§ 10 Abs. 2): Pflichtinhalt, BAFA-Prüfmaßstä-be, Vorbereitung auf BAFA-Auskunftsersuchen · CSRD/ESRS: Berichterstattung über Sorgfaltsprozesse in ESRS S1–S4 (sozial), E1–E5 (Umwelt), G1 (Governance); Abgrenzung Bericht vs. Sorgfaltspflicht · CBAM: Quartalsbericht-Pflichten; Sorgfaltspflicht-Bezüge Emissionsverantwortung in Lieferketten · Konsistenz: LkSG-Bericht vs. CSRD-Bericht vs. EUDR-Aufzeichnungen – Vermeidung von Widersprüchen und Greenwashing-Risiken
Tag 3 (Ca. 1-1,5 Zeitstunden Online, 365 Tage verfügbar & flexibel ableibar)	
	Abschlussprüfung

LERNMETHODIK

Das Lehrgangskonzept folgt einer Matrix aus zwei Achsen, die gemeinsam das vollständige Pflichtenfeld aufspannen:

HORIZONTALE ACHSE: SORGFALTPFLICHTEN-PROZESS IN 10 SCHRITTEN	VERTIKALE ACHSE: RISIKO- UND PFLICHTENARTEN (A–K)
1. Organisation & Governance	A. Menschenrechtsrisiken LkSG (§ 2 Abs. 2)
2. Information & Datenbeschaffung	B. Menschenrechtsrisiken CSDDD (Annex I)
3. Sorgfaltspflichten-Beauftragter	C. Umweltrisiken LkSG (§ 2 Abs. 3)
4. Risikoanalyse	D. Umweltrisiken CSDDD (Annex II)
5. Prävention	E. Legalitätspflichten EUDR
6. Abhilfe	F. Minimum Safeguards (Taxonomie Art. 18)
7. Wirksamkeitsanalyse	G. Rohstoffsorgfalt BatterieVO (Anhang X)
8. Hinweisgebersystem	H. Konfliktmineralien 3TG-VO
9. Dokumentation	I. Zwangsarbeitsverbot FLR
10. Berichterstattung	J. CSRD/ESRS Reporting-Pflichten
	K. CBAM Sorgfaltspflicht-Bezüge

LERNZIEL DES QUALIFIZIERUNGSLEHRGANGS

Der Lehrgang befähigt Führungskräfte, Compliance-Verantwortliche und Juristen dazu, ein wirksames Risikomanagementsystem gemäß § 4 LkSG nachhaltig in der Unternehmenspraxis zu verankern. Sie erhalten einen umfassenden Überblick über alle relevanten europäischen und deutschen Regelwerke und werden in die Lage versetzt, ein unternehmensweites Sorgfaltspflichten-Management eigenständig zu implementieren, zu steuern und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Anhand klar strukturierter Prozessschritte definieren Sie zentrale Sorgfaltspflichten und lernen, diese systematisch, effizient und rechtssicher im Unternehmen umzusetzen.

Zudem erwerben Sie durch den Qualifizierungslehrgang mit der Abschlussprüfung das BECK-Zertifikat „Beck-zertifizierter Supply Chain Expert (§ 4 Abs. 3 Satz 1 LkSG / CSDDD / EUDR)“, mit dem Sie Ihren Fortbildungserfolg auch nach außen visualisieren können.